FRAKTION Unabhängige Bürger

Landeshauptstadt Schwerin
Stadtvertretung

Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Frau Oberbürgermeisterin
Angelika Gramkow
- im Hause -

Schwerin, 13. Juni 2013

Fernwärmesatzung DS 01508/2013

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur Fernwärmesatzung liegt Ihnen und den Fraktionen das Schreiben von Haus & Grund Schwerin e.V. vor. Die darin geäußerten Bedenken sollten Sie als Oberbürgermeisterin und wir als Stadtvertreter sehr ernst nehmen, zumal wir in der Landeshauptstadt gerade jüngst mit dem Satzungsentwurf zur sog. Bettensteuer Schiffbruch erlitten haben.

Wie ich bereits bei Ihrer Einbringung der Vorlage am 4.6.2013 in den Hauptausschuss zum Ausdruck brachte, muss eine Satzung, die massiv in die Rechte von Eigentümern eingreift, eingehend beraten und nicht im Schnellverfahren beschlossen werden.

Aus der bisherigen Ausschussberatung und nach eigener Recherche sind bei meiner Fraktion folgende Fragen aufgetreten, die vor einer Votierung durch die Stadtvertretung zu klären sind:

1. Welche konkreten Gründe liegen dafür vor, dass die Fernwärmesatzung so dringlich behandelt und innerhalb von nur dreizehn Tagen nach Einbringung beschlossen werden soll?

Sprechzeiten: Mo – Fr 10.00 bis 12.00 Uhr
Fraktionsbüro: Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 - 545 2966
Fax: 0385 - 545 2967
fraktion-ub@schwerin.de
www.ub-schwerin.de

2. Wie viele Heizungsanlagen wären künftig im beabsichtigten Plangebiet für die Fernwärmeversorgung gemäß den Regelungen zum Anschluss- und Benutzungszwang (§§ 5 und 6 der Satzung) umzustellen?
3. Welche Kosten wären durchschnittlich von den Eigentümern für den Anschluss an das Fernwärmenetz im Unterschied zur Erneuerung einer bestehenden Altanlage zu veranschlagen?
4. Gibt es Fördermittel, um etwaige Mehrkosten für die Eigentümer abzumildern?
5. Welche Verwaltungsgebühren wären bei Anträgen auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 7 der Satzung durchschnittlich von den Eigentümern zu tragen.
6. Wie viele Befreiungen / Ablehnungen von Anträgen auf Befreiung hat es in den vergangenen fünf Jahren gegeben?
7. Sind Widerspruchs-/Gerichtsverfahren geführt worden oder anhängig?
8. Woher leitet sich die in der Satzung als Voraussetzung für die Kann-Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang aufgeführte „Gesamtnennwärmeleistung von weniger als 25 kw“ ab?
9. Erfüllen mehrgeschossige Gebäude diese Voraussetzung?
10. Wie ist der Befreiungstatbestand der im „Einzelfall vorliegenden offenbar nicht beabsichtigenden Härte“ verwaltungsrechtlich auszulegen?
11. Warum ist ein rückwirkendes Inkrafttreten einiger Teilbereiche des Versorgungsgebietes (Vorranggebiete 1-37) zum 1.1.2009 satzungsrechtlich vorgesehen?

Mit Blick darauf, dass bereits heute Nachmittag die Ausschüsse WTL und O&U tagen, bitte ich um kurzfristige schriftliche Beantwortung. Sofern die Informationen nicht gegeben werden können, rege ich nochmals Vertagung der Angelegenheit an.

Mit freundlichen Grüßen

Silvio Horn

Sprechzeiten: Mo – Fr 10.00 bis 12.00 Uhr
Fraktionsbüro: Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 - 545 2966
Fax: 0385 - 545 2967
fraktion-ub@schwerin.de
www.ub-schwerin.de